

**E-Mail**

Bundesrat Ueli Maurer  
EFD  
E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

c/o Kaufmännischer Verband Schweiz  
Reitergasse 9  
Postfach  
CH-8021 Zürich

info@die-plattform.ch  
die-plattform.ch

Zürich, 19. April 2022

**Konsultation Bundesbeschluss besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Bundesbeschlusses über die Besteuerung grosser Unternehmensgruppen im Zuge der OECD Steuerreform. Die plattform vertritt Angestellte im Dienstleistungssektor und setzt sich für einen starken Werk- und Forschungsplatz Schweiz ein. Insbesondere Massnahmen zum Erhalt der Standortattraktivität im Bereich Arbeitsmarkt und Fachkräftepotenzial sind für die Verbände der plattform von Bedeutung.

**Allgemeine Bemerkungen**

Für die plattform sind Anpassungen für ein abgestimmtes und gerechtes Steuersystem unabdingbar für den Wohlstand und sozialen Frieden der internationalen Staatengemeinschaft. Dass die Schweiz die Reformen der OECD mitübernimmt steht nicht zur Frage. Vielmehr ist von Bedeutung, wie die Schweiz weiterhin ein attraktiver Standort für international tätige Firmen bleibt. Die drei Pfeiler der Standortattraktivität, Steuern, Stabilität und Fachkräfte, müssen wieder neu ausbalanciert werden, nachdem sich die steuerliche Situation international angleicht.

Es gibt aber noch etliche grosse Fragezeichen zu den Auswirkungen der geplanten Steuerreform, sowohl auf internationaler Ebene, als auch in der Schweiz. Diese werden in den Konsultationsunterlagen nicht beantwortet. Aus Sicht der plattform Verbände ist es unabdingbar für eine seriöse Stellungnahme, dass bezüglich Auswirkungen der Reform in der Schweiz verschiedene Szenarien zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die Konsultationsfrist sehr kurz angesetzt und verunmöglicht ein vertieftes Studium der Unterlagen und eine breit abgestützte interne Konsultation. Es ist insofern schwierig, sich im Detail zu den geplanten Reformen zu äussern.

**Marktstaatenbesteuerung**

Die Marktstaatenbesteuerung gilt für Multinationale Unternehmen ab einem Jahresumsatz von über 20 Milliarden Euro und einer Gewinnmarge von über 10%. Das soll rund 100 der grössten Unternehmen weltweit betreffen, nicht aber Rohstoffunternehmen und Finanzdienstleister. Welche Firmen das in der Schweiz betrifft ist unklar. Der erläuternde Bericht des EFD macht dazu keinerlei Angaben. Ob zum Beispiel Versicherungen oder Rohstoffhändler (nicht Produzenten), von denen es in der Schweiz einige gibt, dazu gehören ist ungewiss. Fest steht, dass Banken, bzw. Finanzdienstleister, ausgenommen sind. Bei Produktionsunternehmen wie Pharma oder Lebensmittel ist noch zu klären, wie stark diese betroffen sind, denn viele haben Produktionsstandorte im Ausland. Ganz sicher betrifft es aber Firmen im ICT Bereich, wie Amazon, Google oder Microsoft. In der Schweiz haben sich einige solcher Firmen angesiedelt.

Die Plattform geht davon aus, dass die Informationen dazu vor der parlamentarischen Phase vom EFD noch zur Verfügung gestellt werden.

In den Übergangsbestimmungen wird die Marktstaatenbesteuerung nicht geregelt. Ein Multilaterales Abkommen soll die Marktstaatenbesteuerung und das besondere Streitschlichtungsverfahren regeln. Dieses soll von den teilnehmenden Staaten Mitte 2022 unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung des Abkommens liegt in der Kompetenz des Parlaments. Da die Schweiz keine unilaterale Digitalsteuer vorsieht, ist sie von deren Abschaffung auch nicht betroffen.

### ***Mindestbesteuerung***

Für die Säule 2 der Steuerreform gilt ein anderer Betroffenenkreis, nämlich Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro. Für diese Unternehmen gilt eine Mindestbesteuerung von 15% bei allen Unternehmensteilen. Wird die Mindestbesteuerung von 15% nicht erreicht, soll neu eine Ergänzungssteuer die Differenz ausgleichen. Ansonsten kann die Differenz vom Ausland in einer anderen Geschäftseinheit erhoben werden.

Die Ergänzungssteuer wird durch die Kantone erhoben und kann auch von den Kantonen verwendet werden. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen sollte somit nicht betroffen sein. Die finanziellen Auswirkungen der Mindestbesteuerung für die Schweiz sind gemäss Bericht schwer abschätzbar. Diese hängen unter anderem von allfälligen Änderungen bei den Steuersätzen in anderen Staaten ab, sowie auch vom Verhalten der betroffenen Firmen. Auch hier erwartet die Plattform vor der parlamentarischen Phase mögliche Szenarien bezüglich Auswirkungen. Tendenziell sollte die Schweiz, mit ihren tiefen Steuersätzen Mehreinnahmen (Steuern) durch die Mindestbesteuerung erfahren, sofern die betroffenen Firmen nicht wegziehen. Letzteres soll durch eine Erhöhung der Standortattraktivität verhindert werden.

### ***Vorgeschlagene Änderungen und Übergangsbestimmungen***

*Art. 129a BV Besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen*

Die Plattform stimmt der vorgeschlagenen Änderung der BV zu.

*Art. 197 Ziff. 143 BV*

*14. Übergangsbestimmungen zu Art. 129a (Besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)*

Die Übergangsbestimmungen regeln die Einführung und Umsetzung der Mindestbesteuerung grosser multinationaler Unternehmensgruppen (Säule 2) und die Erhebung, Verteilung und Verwendung der Ergänzungssteuer in den Kantonen sowie die Auswirkungen auf den interkantonalen Lastenausgleich. Die Plattform stimmt den vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen zu.

### ***Standortmassnahmen***

Die Steuerreform hat Einfluss auf die Standortattraktivität der Schweiz. Die drei Pfeiler der Standortattraktivität, **Steuern, Stabilität und Fachkräfte**, müssen wieder neu ausbalanciert werden, nachdem sich die steuerliche Situation international angleicht. Für Standortkantone sollen insbesondere Massnahmen für die Verbesserung der Anstellungsbedingungen qualifizierter Fachkräfte (betroffene Firmen und Hochschulen) vorgesehen werden. Diese können folgende Punkte beinhalten:

- Vereinfachte Zulassungsregelung für qualifizierte Fachkräfte (Drittstaaten)
- Skills Initiative für inländische Fachkräfte (kantonal)
- Verbesserung Vereinbarkeit (familienexterne Betreuung, Elternzeit, Individualbesteuerung)

Multinationale Unternehmen können zwar selbst mit firmeneigenen Massnahmen Vereinbarkeit verbessern oder Skills verbessern, wenn aber Steueranreize verschwinden, ist

die Bereitschaft evtl. tiefer, bzw. der Anreiz in ein Land zu ziehen, wo die Bedingungen für MA besser sind, grösser.

Darüber hinaus muss die Rechtssicherheit für Firmen in der Schweiz auf eine solide Basis gestellt werden. Solange der vertragliche und institutionelle Rahmen mit der EU nicht geklärt ist, ist das nicht der Fall. Deshalb ist es für die Schweiz umso wichtiger, mit der internationalen Angleichung in Sachen Unternehmensgewinnsteuern, andere Standortvorteile auszubauen, bzw. Nachteile abzubauen. Die ungeklärten Fragen in der Beziehung zur EU, sind ein solcher Nachteil.

### **Fazit**

Die Teilnahme an der OECD Steuerreform für grosse multinationale Unternehmen und die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind zu begrüssen. Es gibt noch einen grossen Informationsbedarf bezüglich Betroffenenkreis und Auswirkungen in der Schweiz. Das EFD sollte die notwendigen Unterlagen mit der Botschaft des Bundesrats zur Verfügung stellen. Die wichtigsten Massnahmen sind aber die die Massnahmen zur Standortförderung. Diese beinhalten eine Verbesserung der Bedingungen für hochqualifizierte Fachkräfte, sowie die Sicherstellung der Rechtssicherheit durch eine rasche Klärung der Beziehung zur EU.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für die *plattform*



Dr. Christian Zünd  
CEO Kaufmännischer Verband  
Schweiz



Dr. Ursula Häfliger  
Geschäftsführerin *die plattform*

## Kontakt | [die-plattform.ch](http://die-plattform.ch)

— Dr. Ursula Häfliger, Geschäftsführerin, T +41 44 283 45 78, [info@die-plattform.ch](mailto:info@die-plattform.ch)

### **die plattform – «For a strong Swiss workforce»**

Die plattform ist die politische Allianz unabhängiger und lösungsorientierter Angestellten- und Berufsverbände. Mit über 88'000 Mitgliedern agiert sie im Interesse der Dienstleistungsberufe, in denen derzeit 80 Prozent der Erwerbstätigen tätig sind (Tendenz steigend) sowie der Wissensberufe, der am stärksten wachsenden Gruppe von Berufsleuten in der Schweiz. Sie arbeitet an innovativen Lösungen in bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Dossiers. Denn nur so können Erwerbstätige befähigt werden, ein erfülltes Berufsleben zu gestalten und ihr Potenzial über den gesamten beruflichen Werdegang hinweg zu entfalten. Starke und selbstbewusste Berufsleute sind der Grundstein für eine moderne und offene Gesellschaft.

**kaufmännischer  
verband**  
mehr wirtschaft. für mich.

**A** Angestellte  
Schweiz

**SWISS  
LEADERS**

**vob.ch**

**ZGP** Zürcher Gesellschaft für  
Personal-Management

Verkauf Schweiz  
Vente Suisse  
Vendita Svizzera  
Unión profesionalista Fachitas und Firmen  
Associazione dei professionisti de la venta et des entreprises  
Associazione dei professionisti della vendita e delle aziende

**Kadefverband des öffentlichen Verkehrs KVÖV**  
Associazione dei quadri dei trasporti pubblici ACTP  
Association des cadres des transports publics ACTP